

Karl-Heinz Schmalfuß Generalleutnant a. D.
Herbert Damm Oberst der VP a. D.

Gedanken zum Tag der Deutschen Volkspolizei

Der Tag der Deutschen Volkspolizei wurde in der DDR am 1. Juli begangen. Er stand immer im engen Zusammenhang mit dem Sieg der Sowjetunion und der anderen Länder der Antihitlerkoalition über das faschistische Deutschland, dessen Kapitulation vor 70 Jahren am 8. Mai 1945 erfolgte. Das Interesse an diesem Tag ist auch heute noch nicht verblasst. Der vorliegende Artikel stellt sich das Ziel, die Zusammenhänge klar zu machen.

Auf ihren Konferenzen in Jalta und Potsdam hatten die Alliierten beschlossen, den Hitlerfaschismus zu vernichten und in den vier Besatzungszonen Deutschlands demokratische Verhältnisse zu schaffen. Es war jedoch nur die Sowjetunion, die sich konsequent daran hielt. Die Polizei war eines der ersten Machtorgane, das neu geschaffen wurde. Zunächst auf lokaler Ebene, dann in den Kreisen und Ländern. 1946 wurde die Deutsche Verwaltung des Innern (DVDI) gebildet, an ihre Stelle trat 1949 das Ministerium des Innern (MdI) der DDR.

Die neue Polizei wurde von Anfang an antifaschistisch ausgerichtet. Für ihren Aufbau wurden fortschrittliche Menschen, vor allem Arbeiter und Bauern, gewonnen. Als Führungspersonal wurden bewährte Antifaschisten eingestellt. Für Angehörige faschistischer Organisationen gab es in der Deutschen Volkspolizei keinen Platz.

In den Westzonen verlief dieser Prozess anders. Dort wurden in den Aufbau der neuen Machtorgane in breitem Maße die alten faschistischen Strukturen und der dem entsprechende Personenkreis einbezogen.

Im Februar dieses Jahres – also 70 Jahre nach Kriegsende – hat sich Bundesinnenminister de Maiziere dazu entschlossen, eine Historikerkommission zu beauftragen, die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR aufzuarbeiten. Auf das Ergebnis dürfen wir gespannt sein. Wir gehen davon aus, dass das braune Fundament des BMI deutlich sichtbar werden wird.

Trotz großer Schwierigkeiten hat die Deutsche Volkspolizei (DVP) – die Organe Feuerwehr und Strafvollzug eingeschlossen – ihren Auftrag für eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen, von Anfang an gewissenhaft erfüllt. Ihr Aufbau durchlief eine Reihe von Entwicklungsstufen. Probleme gab es dabei genug und die Belastungen waren hoch. Der Dienst war gefährvoll und nicht wenige Polizisten haben das mit ihrem Leben bezahlt. Auf der Grundlage der Weisungen der Besatzungsmacht, der Aufgaben der Länderregierungen und den Beschlüssen und Gesetzen der Partei- und Staatsführung der DDR war sie stets an den Brennpunkten des öffentlichen Lebens tätig. Das betraf sowohl den Kampf gegen noch im Verborgenen handelnde faschistische Elemente, die Durchführung der Bodenreform, die Enteignung der Monopolkapitalisten sowie die Überwindung des Spekulantenschiebertums. Ihre Anstrengungen waren darauf gerichtet, die umfangreichen Reparationsleistungen an die Sowjetunion – der Wismut-Bergbau gehörte dazu – zu gewährleisten, die Umsiedler- und Vertriebenenströme zu bewältigen und die Entfaltung des Volkseigentums zu schützen. Gleichmaßen wichtig war die aktive Mitwirkung beim Aufbau einer neuen Gesellschaft und das Eintreten für die staatliche und internationale Anerkennung der DDR.

Die Deutsche Volkspolizei und die anderen Organe des MdI haben maßgeblich dafür gesorgt, dass die Bürger der DDR in Ruhe und Sicherheit leben konnten.

Beachtliche Erfolge wurden in der Kriminalitätsbekämpfung erzielt. Einerseits konnte die Anzahl der Delikte erheblich gesenkt werden und andererseits stand die Aufklärung der

Straftaten auf einem international hohen Niveau. Zu bedeutenden Ergebnissen führten die Anstrengungen in der Verkehrssicherheit und im Brandschutz.

Von Anfang an war die DVP in starkem Maße durch ihre Teilnahme an der Verhinderung der Folgen des Kalten Krieges in Anspruch genommen, die in militärischer, geheimdienstlicher, ökonomischer und kultureller Hinsicht gegen die DDR gerichtet waren.

Das MdI bildete das Mutterorgan für die anderen Sicherheitsorgane. Aus ihm gingen hervor: Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und das Ministerium für Nationale Verteidigung. Dem letzteren wurden später die Grenzpolizei und die Zivilverteidigung zugeordnet.

In der Arbeit des MdI sind zwei Elemente besonders hervorzuheben. Zum einen war es das klare Bestreben, in der Arbeit der Polizei keine Willkürhandlungen zuzulassen. Jede Handlung musste gesetzlich abgesichert sein, sie hatte der Verfassung und dem Völkerrecht zu entsprechen. Beispielhaft sei hier auf das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei verwiesen. Zum anderen spielte die Vorbeugung in der Arbeit aller Organe des MdI eine herausragende Rolle. Vom Prinzip wurde dabei davon ausgegangen, dass erst wenn die Mittel der Vorbeugung nicht mehr griffen, die Bestrafungen in Betracht gezogen wurden.

Seit dem 3. Oktober 1990 ist die DDR nicht mehr existent und zum gleichen Zeitpunkt hat auch die DVP ihre Tätigkeit beendet.

Mit diesem Zeitpunkt haben aus unserer Sicht Massenmedien, politische Parteien und staatliche Organe der BRD alles unternommen, um die DDR zu verteufeln, sie als Unrechtsstaat und Diktatur hinzustellen und sie damit zu delegitimieren. Ein ausgemachtes Ziel waren dabei die bewaffneten Organe der DDR, besonders das MfS.

Direkt neu war das nicht, es ist die Fortsetzung des Kalten Krieges, der bis dahin betrieben wurde. Einer der Schwerpunkte war dabei Westberlin.

Im Leben der DDR und im Dienstgeschehen der DVP war der Kalte Krieg stets gegenwärtig. Die BRD nutzte dazu ihre bevorzugte Stellung in der Welt – faktisch keine Reparationszahlungen, Marshallplan, großzügige Aufbauhilfen, die nicht zurück gezahlt werden mussten – um mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die DDR zu kämpfen.

Das alles hatte die DDR nicht vorzuweisen. Die Leistung von Reparationen traf sie mit voller Wucht und bereitete erhebliche volkswirtschaftliche Probleme. Die Sowjetunion an ihrer Seite war nicht in der Lage, entscheidend zu helfen. Sie hatte 27 Millionen Tote und eine in großen Teilen zerstörte Wirtschaft zu beklagen.

Mit dieser schwierigen Situation musste die DDR leben und täglich damit fertig werden. Manche Einschränkungen, bürokratische Verfahrensweisen, aber auch mancher Mangel und Demokratiedefizite sind insbesondere aus diesen Gegebenheiten zu erklären.

Den Warschauer Vertragsstaaten blieb aus damaliger Sicht kein anderer Weg als in Berlin und an der Westgrenze durchgehende Sicherungsanlagen zu errichten und ein besonderes Grenzregime einzuführen. In diesem Zusammenhang hatte das MdI viele Aufgaben zu erfüllen, die besonders die Kriminalpolizei, die Schutzpolizei, die Transportpolizei und das Pass- und Meldewesen in Anspruch nahmen. Dem Wesen nach ging es darum, Angriffe auf die Grenze nicht zuzulassen und Republikfluchten zu verhindern, die wegen des schönen Lebens im Westen, der vermeintlichen Freiheit und durch die gezielte Abwerbung von Spezialisten erfolgten. Auch galt es, die Pläne von Kriminellen und Abenteurern zu durchkreuzen.

Mit der Verwirklichung des Grenzregimes waren Tote und Verletzte verbunden. Die Schuld dafür wurde ausschließlich der DDR zugeschoben. Jede Mitschuld des Westens wurde strikt abgeleugnet. Es gab Zehntausende von Ermittlungsverfahren gegen die Partei- und Staatsführung der DDR und die bewaffneten Organe. Hunderte von Anklagen wurden erhoben. Die BRD-Justiz saß über DDR- Bürger zu Gericht. Eine Anmaßung ohnegleichen!

In den 80-er Jahren setzten die DVP und die anderen Organe des Mdi ihre insgesamt erfolgreiche Arbeit fort. Jedoch musste man sich auf Gegebenheiten einstellen, die besonders in der Außenpolitik zu Tage traten. Vor allem die sowjetische Politik von Glasnost und Perestroika führte zu einer größeren Weltoffenheit und brachte zugleich bedeutende Änderungen in der Sicherheitspolitik mit sich, die zur Korrektur der bestehenden Militärdoktrin Anlass gaben. In diesem Zusammenhang hatte das Mdi der DDR seinen Beitrag zur Landesverteidigung, zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Extremismusbekämpfung zu leisten. Auf diese Bedingungen wurden die Angehörigen der DVP ideologisch, ausbildungsmäßig und auch materiell eingestellt.

Maßnahmen waren u. a. die Konzentration auf Ordnungseinsätze aller Art, die Schaffung der Arbeitsrichtung IX (vergleichbar mit der GSG 9 der BRD)sowie die Bereitstellung von Wasserwerfern, Tränengas und der erforderlichen Schutzausrüstung.

In den Jahren 1988/89 spitzte sich die Lage in der DDR auf Grund von Mangelerscheinungen und politischen Fehlern zu. Ihre Existenz war bedroht. Die Lage wurde nur mit großen Schwierigkeiten beherrscht. Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen und der Grenzöffnung an der ungarisch- österreichischen Grenze nahmen die Fluchten aus der DDR zu. Es kam zu Botschaftsbesetzungen in Warschau, Budapest, Prag und der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR. Die Bürgerbewegung begann sich zu formieren und die Massendemonstrationen zogen immer mehr Menschen in ihren Bann. Schwerpunkte waren die Montagsdemonstrationen in Leipzig und die Auseinandersetzungen zum 40. Jahrestag der DDR in Berlin. Der Fall der Mauer war schließlich der Höhepunkt der Ereignisse.

Es zeigte sich, dass die Partei- und Staatsführung der DDR nicht mehr Herr der Lage war. Sie hatte weder eine klare Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Lage des Landes noch war ihr ausreichend bewusst, wie Glasnost und Perestroika die Bevölkerung beeinflussten und mit welcher nachhaltigen Wirkung die verschiedenen Einrichtungen der BRD – insbesondere die Massenmedien – die Stimmung der Bürger aufheizten.

Doch man muss der Partei- und Staatsführung der DDR zubilligen, dass sie letztendlich verantwortungsbewusst gehandelt hat, indem sie den Vorschlägen von Mdi, MfS und NVA zur friedlichen Lösung der Probleme folgte.

Damit war klar, dass Wasserwerfer und Tränengas nicht eingesetzt wurden und es beim strikten Verbot der Anwendung der Schusswaffe blieb.

Der Volkspolizei und den anderen bewaffneten Organen der DDR war nicht zuzumuten, dass ungelöste politische Probleme mit polizeilichen oder militärischen Mitteln gelöst werden.

Aus der Lage im Herbst 1989 wurde klar, dass man eine Befriedung der inneren Situation mit anderen Mitteln und Methoden erreichen musste. Hierbei entwickelte das Präsidium der Volkspolizei Berlin geeignete Initiativen. Besonders erfolgreich war die Einführung der Sicherheitspartnerschaft, ihr zu Grunde lag das Ziel, sicherheitspolitische Maßnahmen mit allen Beteiligten gemeinsam zu lösen.

Die Periode nach dem Mauerfall war durch zahlreiche neue Probleme und Schwierigkeiten sowie durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet. Die Polizei stand zunehmend vor neuen Herausforderungen.

Der Staat war praktisch am Ende seiner Möglichkeiten. Die Partei- und Staatsführung wurde abgelöst, die führende Rolle der SED wurde aus der Verfassung gestrichen, das Ministerium für Staatssicherheit musste sein Tätigkeit einstellen, der Dienst in den Kampfgruppen wurde beendet.

Die Regierung Modrow war bemüht, vor allem Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Als neues politisches Element traten die Runden Tische in Erscheinung. Von der Polizei erwartete man initiativreiches Handeln zur Beruhigung der Lage. Doch auch bei ihr war ein Klärungsprozess im Gange, der auf mehr demokratische Elemente in der Dienstdurchführung hinauslief. Die Gewerkschaften der Polizei lebten wieder auf.

Das alles ging einher mit den von den Massenmedien initiierten Enthüllungen, Anklagen und auch Verleumdungen. Ausgehend von der Politbüro- Siedlung in Wandlitz standen praktisch alle Funktionäre unter Verdacht, Straftaten begangen zu haben. Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Partei- und Staatsführung wurden eingeleitet. Im Zusammenhang damit nahm die Renitenz unter den Strafgefangenen drastisch zu.

Die bereits erwähnten Runden Tische spielten eine wichtige Rolle im staatlichen Geschehen. Sie nahmen sowohl zentral als auch in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden nachhaltigen Einfluss auf die Dinge.

Insgesamt ließen sich damals drei politische Hauptrichtungen erkennen, eine, die den schnellen Anschluss an die BRD wollte, eine zweite, deren Anliegen es war, eine bessere DDR zu schaffen und eine dritte, die grundsätzlich das bestehende System beibehalten wollte. Diese schwierige gesellschaftliche Lage verlangte von den Leitern der DVP auf allen Ebenen eine hohe Selbstständigkeit im Herangehen. Absprachen mit anderen Organen gab es nur noch wenige und die zur Verfügung stehende Zeit war knapp.

Neue Aufgaben, die früher in den Zuständigkeitsbereich des MfS fielen, mussten übernommen werden. Hinzu kamen die Terrorismusbekämpfung, der Schutz von Gebäuden und Einrichtungen, der Personenschutz, die Passkontrolle, die Drogenbekämpfung und spezielle Untersuchungen auf dem Gebiet der Kriminaltechnik. Die dazu gehörigen Spezialisten wurden in aller Regel in die DVP eingegliedert.

Von großer Bedeutung ist, dass die Zusammenarbeit der beiden Berliner Polizeipräsidien auf eine vernünftige Grundlage gestellt wurde. Es kam zu Kontaktaufnahmen der Leiter, zur Einrichtung stabiler Nachrichtenverbindungen, zur Organisation von Hilfeleistungen sowie zum Zusammenwirken bei Großveranstaltungen.

Schließlich war es in diesem Zeitraum besonders wichtig, die anstehenden Volkskammerwahlen zu organisieren. Das MdI war damit verantwortlich beauftragt worden. Sie sollten am 6. Mai stattfinden, wurden aber dann auf den 18. März vorverlegt. In der Organisation und Durchführung dieser Wahlen haben das MdI und alle nachgeordneten Dienststellen der DVP sorgfältig gearbeitet. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Nach den Volkskammerwahlen, die sich besonders durch eine hohe Wahlbeteiligung (93,4%) auszeichneten, wurde durch die Regierung de Maiziere und die neue Volkskammer beschleunigt Kurs auf die Angliederung der DDR an die BRD genommen. Letztlich standen dafür sechs Monate Zeit zur Verfügung.

Ab April 1990 kam eine große Anzahl von Beratern des BMI und den Innenministerien der Bundesländer in das MdI und seine nachgeordneten Dienststellen. Ihr Ziel war die Bestandsaufnahme, die Umstellung der Polizeiarbeit auf das westdeutsche System und die Abwicklung der Dienststellen. Die DDR- Seite war bemüht, bewährte Dinge zu erhalten und nach Möglichkeit günstige Bedingungen für den Übergang herauszuarbeiten, was jedoch nur teilweise gelang.

Die DVP gewährleistete auch in dieser Periode eine hohe Ordnung und Sicherheit im Lande. Der Übergangsprozess verlief bei aller Hektik friedlich. Sie hatte auch großen Anteil daran, dass die Ablösung der Mark der DDR durch die D-Mark ohne Störungen erfolgte.

Ab dem 2. Oktober waren die Dinge in den Dienststellen soweit vorbereitet, dass die Arbeit nach westdeutscher Art grundsätzlich möglich war. Damit einher ging das Bestreben zahlreicher Angehöriger der DVP sich nach einem neuen Arbeitsverhältnis umzusehen oder wegen Invalidität oder aus anderen Gründen auszuschneiden.

Es ist aufmerksam zu machen, dass vor der Angliederung drei Dinge von großer politischer und sozialer Bedeutung in der DDR auf den Weg gebracht wurden.

Das ist zu einem die Rentenfrage. Die Minister des Innern und für Nationale Verteidigung stimmten überein, dass eine Rentenkürzung für die bewaffneten Organe nicht erfolgen darf. Dem folgte die Regierung von de Maiziere. Doch die Mehrheit der neuen Volkskammer und

später auch der Deutsche Bundestag entschieden sich für eine drastische Rentenkürzung. Es bedurfte einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung bis die Beschränkungen wenigstens teilweise wieder aufgehoben wurden.

Ein zweites Problem war die Schaffung der Gauck- Behörde. Zur Aufarbeitung der MfS-Archive sollte eine besondere Behörde mit 3000 Mitarbeitern gebildet werden. Die Leitung des MfI sah darin keine Notwendigkeit, und das BMI schloss sich dieser Auffassung an. Doch bestimmte Kreise konnten ihr Vorhaben dennoch durchsetzen, einen wesentlichen politischen Nutzen hat es unserer Auffassung nicht gebracht, bewirkt wurde eher das Gegenteil. Nach unserer Meinung hätten die MfS- Archive in das Bundesarchiv in Koblenz gehört. Eine Auswertung von Materialien hätte nur in gleichzeitiger Berücksichtigung der entsprechenden bundesdeutschen Archive erfolgen dürfen, und an dieser hätten neutrale Beobachter beteiligt sein müssen.

Der dritte Schwerpunkt ist der 2+4 Vertrag. Ausgangspunkt ist, dass innere und äußere Sicherheit im engen Zusammenhang miteinander stehen. Der 2+4 Vertrag ist kein expliziter Friedensvertrag, er hat für Deutschland dennoch große Bedeutung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Grenzen festgeschrieben wurden und die Sowjetarmee Deutschland verlässt. Aus dem Vertrag geht nicht hervor, dass die US- Army ein Bleiberecht für Deutschland hat. Verbürgt ist, dass der damalige Außenminister der USA, Baker, die mündliche Erklärung abgegeben hat, dass die NATO nicht die Absicht hat, sich nach Osten zu erweitern.

An seine Worte haben sich die USA nicht gehalten. Heute hat die NATO auf der Linie Estland - Ukraine – Georgien sich auf breiter Front an Russland herangeschoben. Wie vertrauenswürdig ist dieses Land ?

Das MfI hat mit seinen nachgeordneten Dienststellen die Arbeit Anfang Oktober 1990 eingestellt. Die Abwicklung der genutzten Liegenschaften und der gesamten materiell-technischen Ausrüstung nahm allerdings noch längere Zeit in Anspruch. Die damit befassten Mitarbeiter wurden schrittweise nach Erfüllung der Aufgaben entlassen.

Die Wiedervereinigung bewirkte, dass die Sicherheitsorgane in den neuen Bundesländern nach westlichem Muster neu aufgestellt wurden. An die Stelle der zentralen Führung trat die föderale, die Polizeihoheit wurde von den Ländern übernommen, der Strafvollzug ging an die Länderjustizorgane und das Pass- und Meldewesen, die Feuerwehr und andere Einrichtungen gingen an kommunale Bereiche. Lediglich Teile der Transportpolizei fanden bei der Bundespolizei Aufnahme.

In die neuen Einrichtungen gingen geschätzte 70000 der ehemaligen Angehörigen des MfI über. In der Regel waren das Mitarbeiter der unteren und mittleren Laufbahn. Angehörige des höheren Dienstes wurden nur in wenigen Fällen übernommen, hier dürften ideologische Probleme den Ausschlag gegeben haben. Angehörige, die als Informelle Mitarbeiter des MfS tätig waren, wurden nicht wieder eingestellt bzw. entlassen.

Alles in allem ist nicht erkennbar, dass mit dem neuen Strukturgefüge eine Verbesserung von Ordnung und Sicherheit im Lande erreicht wurde.

Die Deutsche Volkspolizei ist Geschichte, sie existiert nicht mehr. Sie hat in ihrer 41- jährigen Tätigkeit die ihr gestellten Aufgaben im Kampf gegen Faschismus und Militarismus erfüllt. Die Bevölkerung der DDR lebte in Ruhe, Frieden und Sicherheit. Die DVP war eine zutiefst antifaschistische Polizei, das beweisen ihre Zusammensetzung, ihre Ausbildung, ihr Einsatz und auch ihre Verbundenheit mit der Sowjetunion. Auch als die führende Rolle der SED aus der Verfassung der DDR gestrichen war, erfüllte sie ihre Aufgaben im Interesse des Volkes. Dass die Wende in Deutschland sich auf friedliche Weise vollzog, gehört zu ihren großen Verdiensten.

Es gibt allen Grund, dieser Polizei ehrend zu gedenken.